

WOLTER  HOPPENBERG

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG

ZUWENDUNGEN UND BEIHILFEN

[Profil](#) | [Team](#) | [Tätigkeitsschwerpunkte](#)





UNTERNEHMENSPROFIL

Wir sind ein modernes Unternehmen mit langjähriger Tradition. Seit 1924 sind wir kompetent und ergebnisorientiert für unsere Mandanten europaweit tätig und zählen heute zu den größten Sozietäten in Nordrhein-Westfalen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit unserer 58 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und Steuerberater liegt auf dem Gebiet des Wirtschaftsverwaltungsrechtes einschließlich des Zuwendungs- und Beihilfenrechtes sowie des Vergaberechtes.

Nach wie vor kommt der Finanzierung von Investitionen durch Zuwendungen/Beihilfen in Form von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften usw. eine erhebliche Bedeutung zu. Die praktische Wichtigkeit des Zuwendungs-/Beihilfenrechtes für Unternehmen und Kommunen lässt sich daran ersehen, dass zum einen die Gerichte und die Europäische Kommission den Beihilfenbegriff in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet haben und so immer mehr Sachverhalte den weiten Beihilfenbegriff in Art. 87 Abs. 1 EGV erfüllen. Zum anderen wird die Beachtung der Fördervoraussetzungen und Auflagen im Zusammenhang mit Zuwendungsbescheiden von der Rechtsprechung sehr eng ausgelegt. Dies hat in der Vergangenheit zu zahlreichen Konkurrentenklagen und Rückforderungsverfahren geführt.

Den entstehenden Beratungsbedarf haben wir frühzeitig erkannt und ein Kernteam für den Bereich Zuwendungs-/Beihilfenrecht gebildet. Das aus vier Rechtsanwälten/Steuerberater bestehende Team ist in die Konzeptionierung der Investitionsmaßnahme unter Beachtung der Förderkonformität, der Vorbereitung des Förderantrages, der Umsetzung der geförderten Maßnahme sowie den sich anschließenden Mittelverwendungsnachweis involviert. Darüber hinaus vertritt das Team Unternehmen und Kommunen in behördlichen und gerichtlichen Rückforderungsverfahren.

Sowohl Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als auch Kommunen beraten wir umfassend in allen Fragen des Zuwendungs- und Beihilfenrechtes, einschließlich der europarechtlichen Zulässigkeit einer Förderung sowie die Einbindung von europäischen Förderprogrammen.

Unser Know-how und unsere Erfahrung bei der Beratung in Zuwendungs-/Beihilfenverfahren konnten wir bereits erfolgreich Kommunen, kommunalen Tochtergesellschaften, öffentlich-privaten Mischgesellschaften und privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Verfügung stellen. Unsere Tätigkeit erstreckt sich neben den Bereichen der kommunalen Wirtschafts- und der Infrastrukturförderung, auf die Holzwerk- und Baustoffindustrie, die Automobilzuliefererindustrie sowie die Abfall- und Abwasserwirtschaft und den Luftverkehrs- und Gesundheitssektor (Pflege- und Krankenhäuser).

Lernen Sie uns kennen und nutzen Sie unser Wissen.

ANSPRECHPARTNER:

Rechtsanwalt Dirk Kronsbein

0 23 81 / 9 21 22 - 492

kronsbein@wolter-hoppenberg.de



DIRK KRONSBEGIN
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Partner der Sozietät

VITA:

- geb. 1968 in Bielefeld
- Studium in Bielefeld
- Rechtsanwalt seit 1997
- Eintritt in die Kanzlei 2000

SCHWERPUNKTE:

- Zuwendungs- und Beihilfenrecht
- Public Private Partnerships
- Haushaltsrecht /Kommunalrecht
- Städtebauliche Verträge



DR. MARC DINKHOFF
Rechtsanwalt

VITA:

- geb. 1975 in Hagen
- Studium in Münster
- Promotion bei Prof. Dr. Ehrlicke, LL.M., M.A. im Gesellschaftsrecht
- Rechtsanwalt seit 2004
- Eintritt in die Kanzlei 2004

SCHWERPUNKTE:

- Public Private Partnerships
- Haushaltsrecht /Kommunalrecht
- Kommunale Unternehmen, Privatisierungen
- Zuwendungs- und Beihilfenrecht



DAVID GARTHOFF
Rechtsanwalt

VITA:

- geb. 1974 in Krefeld
- Studium in Bremen und Münster
- Rechtsanwalt seit 2002
- Eintritt in die Kanzlei 2002

SCHWERPUNKTE:

- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Immobilienrecht



KAI UWE WEGENER-GÄRTNER
Dipl.-Kfm.
Steuerberater

VITA:

- geb. 1967 in Osnabrück
- Studium der Betriebswirtschaftslehre in Osnabrück
- Tätigkeit in internationalen und mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Köln und Dortmund
- Eintritt in die Kanzlei 2006

SCHWERPUNKTE:

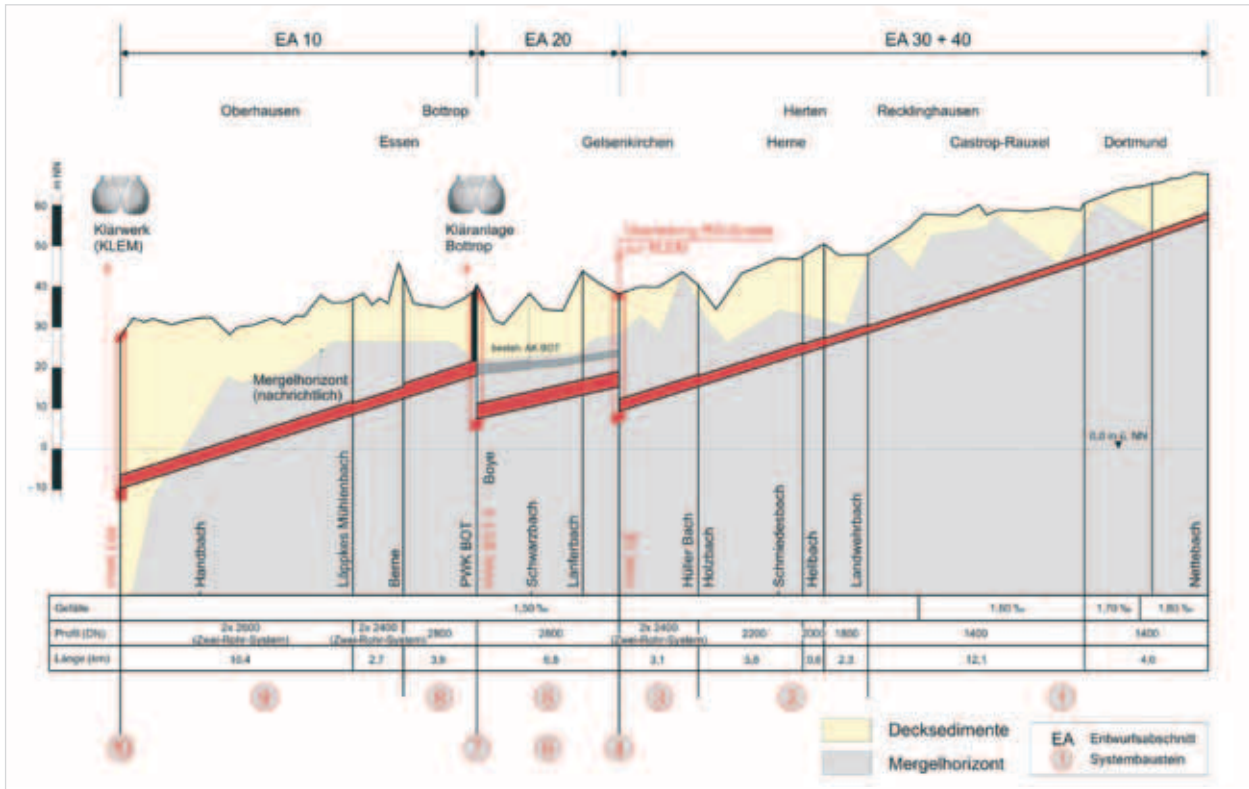
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Steuerberatung

Tätigkeitsbereiche

IM ZUWENDUNGS- UND BEIHILFENRECHT SIND WIR INSBESONDERE IN DEN NACHSTEHENDEN BEREICHEN TÄTIG:

- PRÜFUNG DER GEEIGNETHEIT/ANWENDBARKEIT VON FÖRDERPROGRAMMEN FÜR GEWERBE- UND INDUSTRIEANSIEDLUNG SOWIE FÜR DEN KOMMUNALEN BEREICH
- VORBEREITUNG DER FÖRDERANTRÄGE UND BEGLEITUNG DER NOTIFIZIERUNGSVERFAHREN
- UMSETZUNG UND ABWICKLUNG VON GEFÖRDERTEN INVESTITIONSMASSNAHMEN
- VERTRETUNG IN BEHÖRDLICHEN UND GERICHTLICHEN ZUWENDUNGS-/BEIHILFEN-RÜCKFORDERUNGSVERFAHREN

ANWENDBARKEIT VON FÖRDERPROGRAMMEN



Abwasserkanal Emscher, Emschergenossenschaft

Bereits frühzeitig, d. h. in der Phase der strategischen Überlegungen, wo eine neue Produktionsstätte anzusiedeln ist, werden wir eingebunden und prüfen die Möglichkeit der Einbindung von nationalen Förderprogrammen, die Co-Finanzierung durch europäische Beihilfenprogramme sowie die Kompatibilität der Förderprogramme mit der geplanten Investitionsmaßnahme. In dieser Prüfphase führen wir Abstimmungsgespräche mit den nationalen Zuwendungsgebern bzw. den Förderinstituten der EU-Kommission, um neben der Frage der grundsätzlichen Förderfähigkeit, der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit von Finanzmitteln auch die Vereinbarkeit mit dem europäischen Beihilfenrecht abzuklären.

Im kommunalen Bereich unterstützen wir Kommunen und ihre Beteiligungsgesellschaften bei der Auswahl und Beantragung von nationalen und europäischen Förderprogrammen, die für den Aktionsbereich der Kommunen relevant sind. Neben der Infrastrukturförderung (Straße, Abwasser usw.) erstreckt sich die Beratung auch auf die Bereiche der Wirtschaftsförderung, Bildung und Kultur.

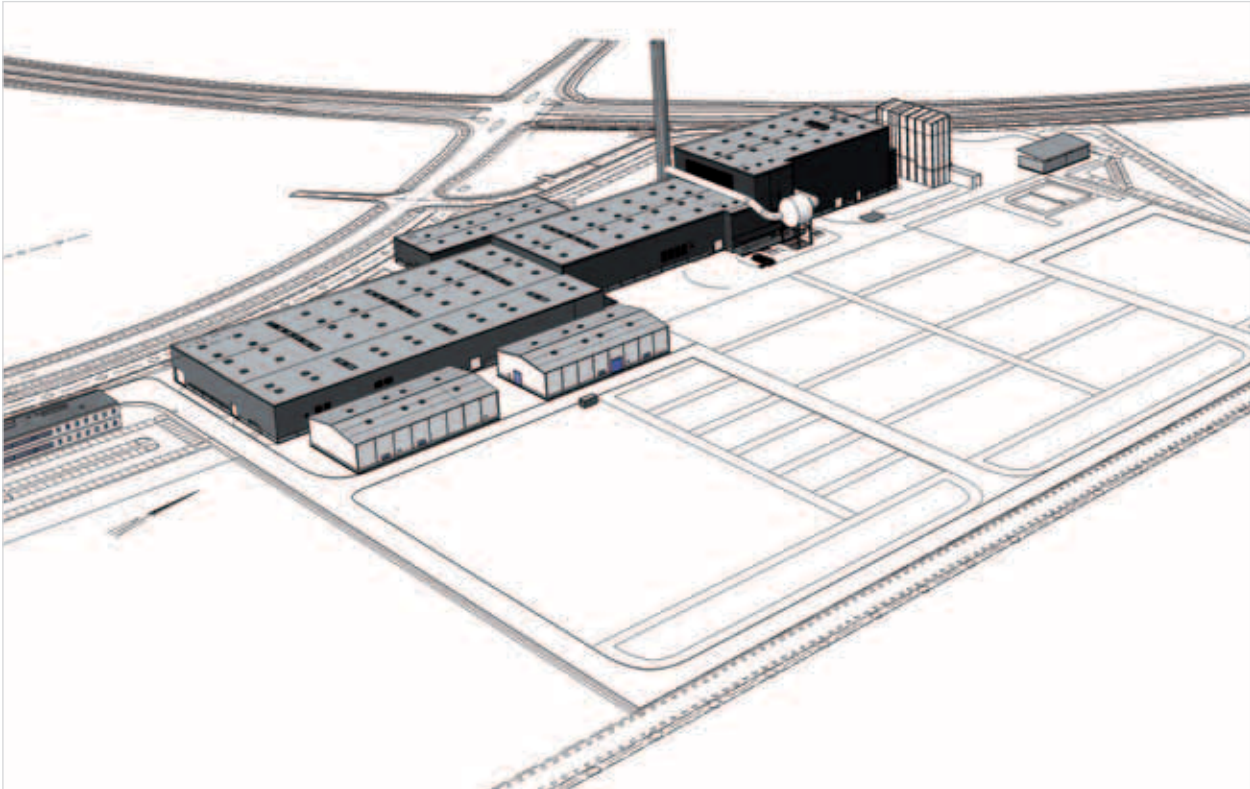
FÖRDERMITTELANTRAG/NOTIFIZIERUNGSVERFAHREN



Werk Nettgau, Glunz AG

Sofern bei einer geplanten Gewerbe-/Industrieansiedlung die Standortwahl gefallen ist bzw. im kommunalen Bereich eine Investitionsmaßnahme durchgeführt werden soll, strukturieren und koordinieren wir das Antragsverfahren und bereiten die Erstellung des Förderantrags vor. Hierbei werden neben den nationalen Vorgaben der Förderrichtlinien/-programme und des Haushaltsrechtes auch die europäischen Verfahrensvorschriften sowie die Notwendigkeit eines etwaigen Anmelde- und Genehmigungsverfahrens (Notifizierung) bei der EU-Kommission geprüft. Bedarf es einer Anmeldung und Genehmigung der Beihilfe durch die EU-Kommission, beraten und unterstützen wir den Beihilfeempfänger und arbeiten mit dem nationalen Zuwendungsgeber eng zusammen, um eine positive Entscheidung der EU-Kommission herbeizuführen.

UMSETZUNG UND ABWICKLUNG DER FÖRDERUNG



Glasfaserwerk Bernburg, SCHWENK Dämmtechnik GmbH & Co. KG

UMSETZUNG DER GEFÖRDERTEN INVESTITIONSMASSNAHMEN

Nach Einreichung des Fördermittelantrags begleiten wir das gesamte Antragsverfahren bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides bzw. des Zuwendungsvertrages. In dieser Phase stehen wir dem Zuwendungsgeber als Ansprechpartner für Rückfragen bezüglich des Antrages bzw. bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. In dieser Umsetzungsphase stellen wir eine zuwendungskonforme Projektrealisierung sicher, d.h. wir prüfen und kontrollieren die Einhaltung der mit der Förderung verbundenen Auflagen und Nebenbestimmungen unter besonderer Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften. Gerade Fehler und Mängel in dieser Umsetzungsphase rügen die Rechnungshöfe am häufigsten. Ziel unserer Beratung ist eine frühzeitige Lokalisation möglicher Fehlerquellen, um einen reibungslosen Ablauf der geförderten Maßnahme unter Beachtung des Zuwendungszwecks, der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen zu gewährleisten.

ABWICKLUNG DER INVESTITIONSMASSNAHME

Im Rahmen der Abwicklung der Investitionsmaßnahme ist die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nach Abschluss der geförderten Maßnahme entsprechend des Zuwendungszweckes gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Hier unterstützen wir den Zuwendungsempfänger bei der Erstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Nachweises der Gesamtinvestition. Im Sachbericht ist die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis detailliert darzustellen. In dem zahlenmäßigen Nachweis erfolgt eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge entsprechend dem der Förderung zugrunde liegenden Finanzierungsplan. Sofern sich nach Vorlage des Verwendungsnachweises eine Verwendungsprüfung durch den Fördermittelgeber anschließt, unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung und Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen bzw. bei der Erteilung der notwendigen Auskünfte.

VERTRETUNG IN BEHÖRDLICHEN UND GERICHTLICHEN RÜCKFORDERUNGSVERFAHREN



Im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendung/Beihilfen ist es – nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Überprüfung der Fördermittelgewährung durch die Rechnungshöfe – vermehrt zu Rückforderungen von Zuwendungen/Beihilfen auf nationaler bzw. europäischer Ebene gekommen. Die seitens des Zuwendungsgebers gerügten Fehler/Mängel sind zahlreich. Der Verstoß gegen das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die fehlerhafte Darstellung der Gesamtfinanzierung, das unzulässige Abweichen von den der Förderung zugrunde liegenden Strukturen/Unterlagen, Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften oder Mitteilungspflichten sind nur einige Fehler, die der Zuwendungsgeber als gravierend rügen kann. Konsequenz ist regelmäßig die Rückforderung der Zuwendung und die Verzinsung des Rückforderungsbetrages. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für den Zuwendungsempfänger sind erheblich.

Wir werden für Sie bei einer angekündigten Rückforderung im verwaltungsrechtlichen Anhörungsverfahren tätig und führen die erforderlichen Abstimmungs-/Einigungsgespräche mit dem Zuwendungsgeber, mit der Zielsetzung einer einvernehmlichen Regelung ohne ein zeit- und kostenaufwendiges Widerspruchs-/Klageverfahren. Sollte eine Einigung im behördlichen Verfahren nicht möglich sein, vertreten wir unsere Mandanten in dem sich anschließenden Widerspruchs-/Klageverfahren vor den nationalen und europäischen Behörden/Gerichten.

WIR DANKEN UNSEREN MANDANTEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI DER
ERSTELLUNG DER BROSCHÜRE UND DIE VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT

GERNE ÜBERSENDEN WIR IHNEN AUCH UNSERE BROSCHÜREN:

Arbeitsrecht



Energiewirtschaftsrecht



Haftpflicht- und Versicherungsrecht



Planungsrecht



Privatisierung/ PPP



Umweltrecht



Vergaberecht



Versicherungsvertrieb



Wirtschaftsrecht / Steuerberatung



Wolter • Hoppenberg und Pyramis Partner



VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT
WOLTER • HOPPENBERG

Hamm

Stand: August 2008

SATZ UND LAYOUT

MARKUS BAUMANN UND TILMANN MISSFELDT

Bielefeld

DRUCK UND VERARBEITUNG

SIEVERT DRUCK UND SERVICE

Bielefeld

BILDNACHWEIS

Cover: photocase.com, Fotograf: David Q

Seite 8: photocase.com, Fotograf: doc_lopez

WOLTER  HOPPENBERG

Rechtsanwälte Steuerberater Notar
gegründet 1924

Wolter • Hoppenberg
Münsterstr. 1-3
59065 Hamm
Tel.: +49 (0) 23 81 / 9 21 22-0
Fax.: +49 (0) 23 81 / 9 21 22-7000

Wolter • Hoppenberg
Hafenweg 14
48155 Münster
Tel.: +49 (0) 2 51 / 917 99 88-0
Fax.: +49 (0) 2 51 / 917 99 88-855

www.wolter-hoppenberg.de

mail@wolter-hoppenberg.de